

# Rechtsberatung als besondere Serviceleistung des Tiroler Bauernbundes!

Bereits seit Jahrzehnten bietet der Tiroler Bauernbund seinen Mitgliedern eine weitestgehend kostenlose Rechtsberatung an.

WALTER PERKHOFFER

Das Team der Rechtsberatung besteht aus zwei Juristen und zwei Sekretärinnen.

Derzeit sind dies Mag. Peter Egger aus Schwaz (seit 2006), Mag. Walter Perkhofer aus Rietz (seit 2008) als Rechtsberater und Christine Knapp und Barbara Nocker im Sekretariat (seit 2002 bzw. 2014).

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot der Rechtsabteilung des Tiroler Bauernbundes erstreckt sich von der Beratung der Mitglieder in diversen rechtlichen Angelegenheiten, über die Unterstützung bei der Vorbereitung von Rechtsmitteln gegen verwaltungsbehördliche Entscheidungen bis hin zur Beratung und Vorbereitung verschiedenster Vertragsentwürfe, wie etwa zu landwirtschaftlichen Übergabeverträgen, Kauf-, Schenkungs- und Bestandverträgen.

Bezüglich der Vertragsvorbereitung gibt es zwischen dem Tiroler Bauernbund und verschiedenen Rechtsanwälten und Notaren in den einzelnen Bezirken Vereinbarungen, dass die Mitglieder durch die Vorarbeit des Tiroler Bauernbundes nur die Hälfte der tarifmäßigen Vertragserrichtungskosten an den jeweiligen Vertragserrichter zu entrichten haben.

In diesem Zusammenhang wird seitens der Mitglieder oft die Frage gestellt, ob denn der Tiroler Bauernbund die Hälfte der Vertragskosten übernehme, was natürlich aufgrund der überaus großen Nachfrage nicht möglich ist.

Tatsächlich ist es so, dass sich der jeweilige Rechtsanwalt oder Notar, der als Vertragserrichter ausgewählt wird, durch die Vorarbeit der Rechtsabteilung des Tiroler Bauernbundes, welche in einer grundsätzlichen Beratung der Vertragsteile und in der Erstellung eines Vertragsentwurfes besteht, Aufwendungen erspart und sich daher auch bereit erklärt, den Tarif entsprechend zu ermäßigen. Dies geht auch mit einer entsprechenden Regelung im NotariatstarifG konform.

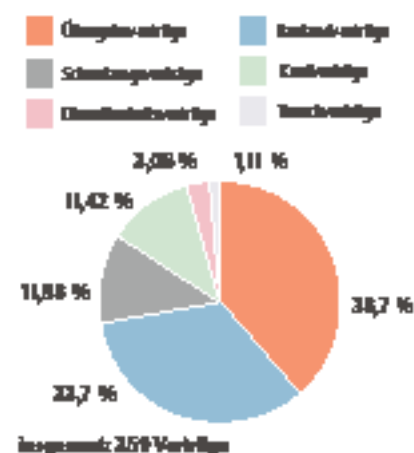
In einzelnen Fällen kann die Ersparnis für die Bauernfamilien, welche die Beratungstätigkeit des Tiroler Bauernbundes in Anspruch nimmt, mehrere tausend EURO betragen.

Die Büroräumlichkeiten der Rechtsabteilung befinden sich seit Anfang November 2015 im 1. Stock des Bauernbundeshauses in der Brixner Straße 1 und



## VERTRAGSARTEN

Beratungstätigkeit nach Vertragsarten



BAUERNZEITUNG

QUELLE: BAUERNBUND

nicht mehr wie bisher im 6. Stock.

Damit sind nunmehr alle Abteilungen des Tiroler Bauernbundes im 1. Stock untergebracht, was zu einer besseren Vernetzung untereinander führen und somit wiederum den Mitgliedern zugute kommen soll.

Zusätzlich zur Beratungstätigkeit in der Zentrale in der Brixner Straße 1 bietet der Tiroler Bauernbund seinen Mitgliedern die Möglichkeit, die Serviceleistungen der Rechtsberatung auch regional in den einzelnen Bezirken in Anspruch zu nehmen.

So wird einmal pro Monat in jedem Bezirk ein Sprechtag abgehalten, um den Mitgliedern lange und oft mühsame Anfahrtswege zu ersparen.

Diese Beratungen erfolgen mit Ausnahme des Bezirkes Innsbruck/Innsbruck-Land in den jeweiligen Bezirkslandwirtschaftskammern. In Innsbruck/Innsbruck-Land findet die Beratung nach Terminvereinbarung direkt im Bauernbundeshaus (Brixner Straße 1, 1. Stock) statt.

Mag. Peter Egger ist für Osttirol und die Bezirke Schwaz und Kitzbühel, Mag. Walter Perkhofer für den Bezirk Kufstein und die drei Oberländer Bezirke Imst, Landeck und Reutte zuständig. Den flächen- und mitgliedermäßig stärksten Bezirk Innsbruck/Innsbruck-Land betreuen die beiden Juristen gemeinsam.

Die hohe Akzeptanz, die die Rechtsberatung unter den Bauernbundmitgliedern genießt, zeigt sich auch in der konstant hohen Beanspruchung dieser Serviceleistung.

Der größte Anteil an Beratungen wird telefonisch oder per e-mail abgewickelt. So wurden im Jahre 2014 insgesamt ca. 3800 telefonische Anfragen beantwortet und ca. 350 E-Mail-Anfragen abgearbeitet.

Naturgemäß können auf diese Art und Weise nur kleinere Angelegenheiten beantwortet werden und ist zur Durchführung umfangreicherer Beratungen meist eine Terminvereinbarung zu einem persönlichen Beratungsgespräch unumgänglich.

So kann bei einer geplanten Vertragserstellung entweder ein Termin im Büro in Innsbruck oder eben regional in den jeweiligen Bezirkslandwirtschaftskammern vereinbart werden.

Bei den von den Juristen vorbereiteten Vertragsentwürfen stehen zahlenmäßig an erster Stelle Übergabeverträge, gefolgt von Bestandsverträgen, Schenkungsverträgen, Kaufverträgen und Dienstbarkeitsverträgen.

Gerne wird die angebotene Unterstützung auch dann in Anspruch genommen, wenn entsprechende Rechtsmittel gegen verwaltungsbehördliche Entscheidungen zu verfassen sind.

Hier ist besonders die Unterstützung der Mitglieder im Rahmen der Rückfor-



derungs- und Sanktionswelle zu erwähnen, im Zuge derer die AMA wegen angeblich falsch angegebener Almfutterflächen entsprechende Rückforderungsbescheide an die Almaufreiber versandte.

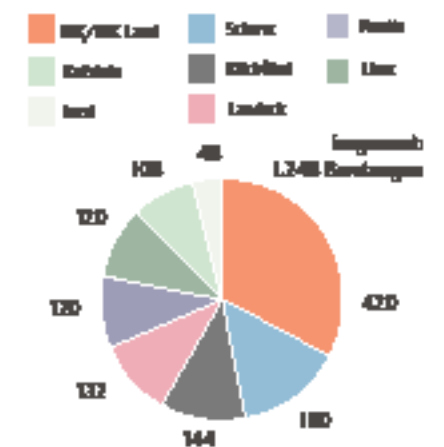
Es wurden hier in Zusammenarbeit mit Beratern der Bezirkslandwirtschaftskammern und Juristen der LK Tirol mehrere tausend Berufungen und Beschwerden verfasst, was die betroffenen Bauern in vielen Fällen vor schwerwiegenden finanziellen Nachteilen bewahrt haben dürfte.

Durch die nunmehr beschlossene Steuerreform, welche mit 01.01.2016 auch spürbar wird, kam es im Jahre 2015 zu einem regelrechten Boom bei den ldw. Übergaben. Wurden im Vorjahr noch 139 Entwürfe zu Übergabeverträgen erstellt, waren es im heurigen Jahr bis jetzt bereits ca. 230 Vertragsentwürfe, welche vorbereitet und teilweise bereits an einen ausgewählten V-Errichter weitergeleitet wurden.

Die große Inanspruchnahme der Beratungsleistungen im Bezirk Innsbruck/Innsbruck-Land erklärt sich einerseits aus der flächenmäßigen Größe und der hohen Anzahl der Mitglieder und andererseits auch aus der Möglichkeit, das Beratungsangebot mehrmals pro Woche nutzen zu können, während die Sprechtage in den anderen Bezirken im drei- bzw. vierwöchigen Rhythmus angeboten werden.

## BEZIRKE

Beanspruchung in den Bezirken

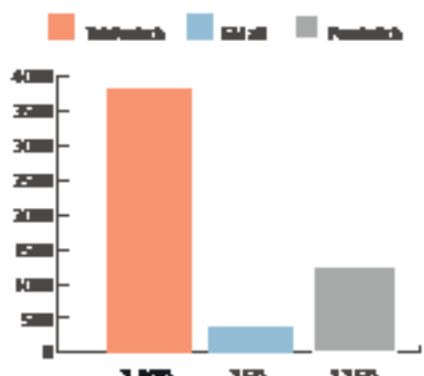


BAUERNZEITUNG

QUELLE: BAUERNBUND

## INANSPRUCHNAHME

Art der Inanspruchnahme

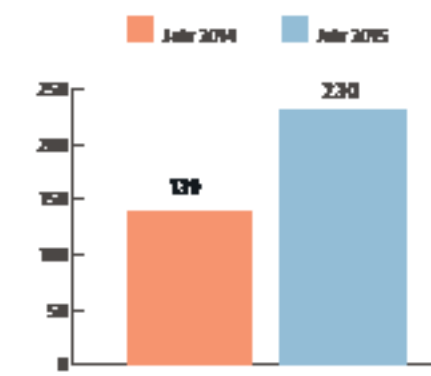


BAUERNZEITUNG

QUELLE: BAUERNBUND

## VERTRAGSENTWÜRFE FÜR ÜBERGABEN

Gegenüberstellung 2014/2015



BAUERNZEITUNG

QUELLE: BAUERNBUND